



Textliche Festsetzungen

1. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

2. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

3. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

4. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

5. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

6. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

7. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

8. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

9. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

10. Abweichung vom Bebauungsplan
 Die Abweichung vom Bebauungsplan ist zulässig, wenn sie durch die besonderen Verhältnisse des Grundstücks bedingt ist und die Einhaltung des Bebauungsplans zu erheblichen Nachteilen für den Grundstückseigentümer führt. Die Abweichung ist an der Grenze des Grundstücks zu belegen und darf nicht über die Grenzen des Grundstücks hinausgehen.

Nutzungsschemata der Festsetzungen in der Planschätzung

WA1	WA2	WA3
0,4	0,5	0,4
15-20	15-20	15-20
D 15-20	D 15-20	D 15-20
TH in m: 5,0-6,0	TH in m: 6,0	TH in m: 6,0

Zeichenerklärung

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - WA: Wohngebiet
 - WA1: Wohngebiet mit hoher Dichte
 - WA2: Wohngebiet mit mittlerer Dichte
 - WA3: Wohngebiet mit niedriger Dichte
 - WA4: Wohngebiet mit sehr niedriger Dichte
- Bauweise, Baumlinien, Baugrenzen**
 - D: Baugrenze
 - B: Baumlinie
 - W: Wohnbauweise
 - M: Mischbauweise
 - E: Einfamilienhaus
 - M: Mehrfamilienhaus
 - W: Wohnbauweise
 - M: Mischbauweise
 - E: Einfamilienhaus
 - M: Mehrfamilienhaus
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen**
 - S: Sportplatz
 - P: Park
 - G: Grünfläche
 - B: Bauland
- Verkehrsmittel**
 - W: Wohnbauweise
 - M: Mischbauweise
 - E: Einfamilienhaus
 - M: Mehrfamilienhaus
- Grünflächen**
 - G: Grünfläche
 - B: Bauland
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 - A: Abfallentsorgung
 - B: Bauland
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - N: Natur
 - L: Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
 - S: Sportplatz
 - P: Park
 - G: Grünfläche
 - B: Bauland



Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

Die nachrichtlichen Übernahmen sind:

- Flur 17
- Flur 147
- Flur 113
- Flur 114
- Flur 115
- Flur 116
- Flur 117
- Flur 118
- Flur 119
- Flur 120
- Flur 121
- Flur 122
- Flur 123
- Flur 124
- Flur 125
- Flur 126
- Flur 127
- Flur 128
- Flur 129
- Flur 130
- Flur 131
- Flur 132
- Flur 133
- Flur 134
- Flur 135
- Flur 136
- Flur 137
- Flur 138
- Flur 139
- Flur 140
- Flur 141
- Flur 142
- Flur 143
- Flur 144
- Flur 145
- Flur 146
- Flur 147
- Flur 148
- Flur 149
- Flur 150
- Flur 151
- Flur 152
- Flur 153
- Flur 154
- Flur 155
- Flur 156
- Flur 157
- Flur 158
- Flur 159
- Flur 160
- Flur 161
- Flur 162
- Flur 163
- Flur 164
- Flur 165
- Flur 166
- Flur 167
- Flur 168
- Flur 169
- Flur 170
- Flur 171
- Flur 172
- Flur 173
- Flur 174
- Flur 175
- Flur 176
- Flur 177
- Flur 178
- Flur 179
- Flur 180
- Flur 181
- Flur 182
- Flur 183
- Flur 184
- Flur 185
- Flur 186
- Flur 187
- Flur 188
- Flur 189
- Flur 190
- Flur 191
- Flur 192
- Flur 193
- Flur 194
- Flur 195
- Flur 196
- Flur 197
- Flur 198
- Flur 199
- Flur 200

STADT GREVEN

Bebauungsplan Nr. 33

„Wüste“

Ausgegeben durch:
 Stadt Greven
 Fachbereich 5 - Bauverwaltung

Datum: 12.12.2018

Maßstab 1: 1000

